

Verwaltung diskutiert zwei Bauvorhaben im Forum Schwerin

Schlachtermarkt und Großer Moor: Diskutieren Sie mit!

Die Stadt Schwerin wird ab 2017 die Straße Großer Moor und danach den Schlachtermarkt, einen der wichtigsten historischen Plätze in der Altstadt, von Grund auf sanieren. Im Forum Schwerin möchte die Stadtverwaltung unter www.schwerin.de in den kommenden zwei Wochen die unterschiedlichen Planungsalternativen und die Vorzugsvarianten der städtischen Verkehrs- und Stadtplaner vorstellen und die Meinung der Schwerinerinnen und Schweriner dazu erfahren.

„Trotz des engen Zeitplans möchten wir die Bürgerinnen und Bürger sowohl an der Gestaltung des Großen Moor als auch des Schlachtermarktes beteiligen. Neben dem Online-Forum sind im kommenden Jahr auch öffentliche Anliegerversammlungen geplant, bei denen die Pläne ausführlich vorgestellt und beraten werden“, so der für Bauen und Wirtschaft zuständige Dezentrent Bernd Nottebaum.

Sowohl für den Großen Moor als auch für den Schlachtermarkt hat die Verwaltung eine Vorzugsvariante und zwei Alternativen erarbeitet. Das „Forum Schwerin“ kam 2015 bei der Bürgerbeteiligung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstmals erfolgreich zum Einsatz. Das Forum ist unter www.schwerin.de



Schlachtermarkt 1980 (links) und Abriss Großer Moor 1979

wieder freigeschaltet, kann aber auch direkt unter forum.schwerin.de angesteuert werden. Wer mitdiskutieren möchte, kann sich dort – auch unter Pseudonym – registrieren, seine Meinung sagen, Fragen an die Planer stellen und erfahren, was andere Schweriner von den Plänen halten. Die Dis-

kussion im „Forum Schwerin“ soll zunächst bis 23. Dezember dauern, kann aber bei Bedarf verlängert werden. Wer seine Meinung auf anderem Wege mitteilen möchte, der schreibt an mgoldammer@schwerin.de bzw. den Fachdienst Verkehr, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin.



© Stadtarchiv Schwerin

Über die Vorzugsvariante werden abschließend der Ortsbeirat und der Hauptausschuss der Stadtvertretung unter Einbeziehung des Bürgervotums entscheiden.

www.forum.schwerin.de/smf/

Betreuungsverein Neues Ufer berät am 14. Dezember

Jedem - egal ob alt oder jung - sei es ans Herz gelegt, eine Vorsorge-

vollmacht und am besten auch eine Patientenverfügung zu erstellen. Das



hat den großen Vorteil, selbst über sein Leben zu bestimmen, solange es noch geht. Der Aufwand ist gering, der Nutzen offensichtlich. Es kostet lediglich etwas Überwindung, sich mit seiner eigenen Zukunft zu beschäftigen. Eine Mühe, die sich aber lohnt! Warum sollen denn später andere über mein Schicksal entscheiden, wenn ich es heute selbst tun kann?

Der Betreuungsverein Neues Ufer e.V. berät im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit der Schweriner Betreuungsbehörde zu allen diesen Fragen an einem Tag der offenen Tür am 14. Dezember von 9 bis 17 Uhr in der Lübecker Straße 126. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich von den dort tätigen Fachkräften informieren zu lassen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: 17.12., 07.01. und 21.01.2017

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: 07.01. und 04.02.2017

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 23.12.2016

Tagesordnung der 23. Sitzung der Stadtvertretung

Die 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 12. Dezember 2016, um 17:00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
4. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 21.11.2016
7. Stattgabe eines Widerspruchs des Oberbürgermeisters gemäß § 33 Abs. 1 KV M-V gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 21.11.2016 zur Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsräten „Nahverkehr Schwerin GmbH“ und „Mecklenburger Verkehrsservice GmbH“
Einreicher: Verwaltung
8. Personelle Veränderungen
- 8.1. Neubesetzung der Aufsichtsräte „Nahverkehr Schwerin GmbH“ und „Mecklenburger Verkehrsservice GmbH“
(Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt, sofern dem Widerspruch des Oberbürgermeisters - siehe TOP 7 - stattgegeben wurde)
- 8.2. Entsendung von stimmberechtigten Delegierten zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Einreicher: Verwaltung
9. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2017/2018
- 9.1. Haushaltsbegleitende Beschlüsse
- 9.2. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und sonstige Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf und zu den weiteren Pflichtbestandteilen des Haushaltes
- 9.3. Beratung der Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte
- 9.4. Haushaltssatzung der Landes-

hauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/2018

- Einreicher: Verwaltung
10. Herstellung der Barrierefreiheit bei der Treppe „Am Werder“ in den Waisengärten
Einreicher: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
 11. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 15.12.2014
Einreicher: Verwaltung
 12. Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß zur touristischen Nutzung
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
 13. Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
 14. Pfandringe an ausgewählten Stellen im Stadtgebiet anbringen
Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
 15. Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow
Einreicher: CDU-Fraktion
 16. Mehrjährige Fördervereinbarung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 17. Pilotprojekt zur Abfallentsorgung in Kleingärten
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion DIE LINKE
 18. Einrichtung Radstreifen Lübecker Straße
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 19. Bebauungsplan Nr. 93.15 „Südlich der Möwenburgstraße“ - Satzungsbeschluss -
Einreicher: Verwaltung
 20. Genehmigung Nachtrag 2 zu den PPP-Verträgen Lambrechtsgrund (Bau und Bewirtschaftung Boxhalle) durch die Stadtvertretung
Einreicher: Verwaltung
 21. Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung
Einreicher: Verwaltung
 22. Optionserklärung gem. § 27 Abs.22 S. 3 UStG
Einreicher: Verwaltung
 23. Durchführung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN

im Quartier“ für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 in der Landeshauptstadt Schwerin

- Einreicher: Verwaltung
24. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Bereich Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit / Jugendberufshilfe für das Jahr 2016
Einreicher: Verwaltung
 25. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 26. Vorrangige Vergabe von barrierefreien Wohnungen im sozialen Wohnungsbau an Menschen mit Behinderung
Einreicher: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
 27. Überregionale Ausschilderung zum Zoologischen Garten
Einreicher: CDU-Fraktion
 28. Richtlinie Kleingartenbeirat überarbeiten
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 29. Verbesserung der Haushaltsplanung - Einführung interaktiver Haushaltsplan
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 30. Vermeidung von Restmüll bei ToGo-Bechern
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 31. Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleitung
Einreicher: AfD-Fraktion
 32. Berichtsanträge
32.1. Berichtsantrag | Umrüstung der Straßenbeleuchtung
Einreicher: CDU-Fraktion
 33. Akteneinsichten
- Nicht öffentlicher Teil**
34. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
 35. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
 36. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Öffentliche Auslegung 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „Neumühle – An den Wadehängen“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „Neumühle – An den Wadehängen“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Neumühle. Es wird von der Straße „An den Wadehängen“ erschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans ist im Lageplan dargestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst nur den nördlichen Teil des Ursprungsplans. Schwerpunkt der Planung ist es, aus einer Mischgebietsfläche, die seit Bestehen des Bebauungsplans nicht beansprucht wurde, eine Wohngebietsfläche zu entwickeln.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis zum 20. Januar 2017 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4.Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungszeit können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor: Schallschutztechnische Untersuchung und Artenschutzfachbeitrag. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

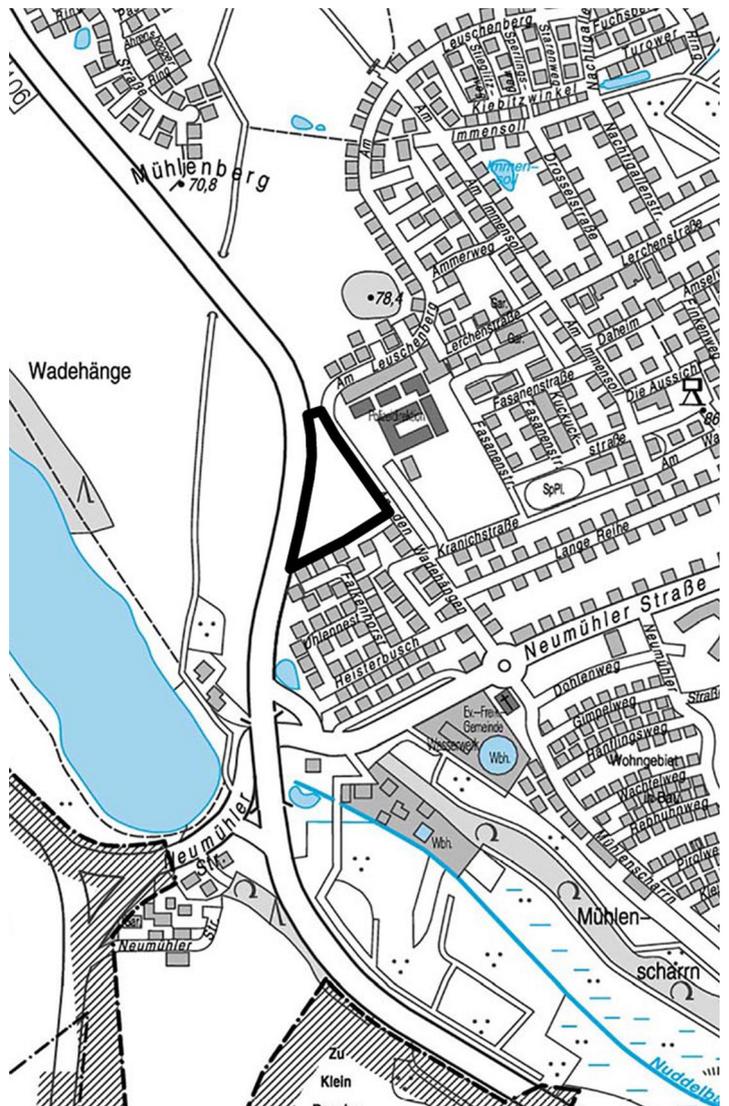
Bernd Nottebaum

Entgeltordnung für Schwimmhalle überarbeitet

Preise für Sauna festgelegt - Kurzzeitticket kommt

Durch den Einbau der neuen Sauna in die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch muss die städtische „Entgeltordnung Hallenbäder“ um die Saunapreise ergänzt werden. Die Stadt nutzt die Überarbeitung für weitere Neuerungen, die ab 1. Januar 2017 gelten sollen. So wird auf Wunsch vieler Besucherinnen und Besucher eine Kurzzeitkarte für eine Benutzungsdauer von maximal 1,5 Stunden zum Preis von 3,50 Euro (Erwachsene) bzw. 2,50 Euro (Kinder u.a. ermäßigte Nutzer) eingeführt. Die zugehörige Mehrfachkarte ermöglicht die elfmalige Nutzung der Schwimmhalle

zum Preis von 35,00 bzw. 25,00 Euro. Neu gefasst werden sollen die Festlegungen für die Familienkarte, die bisher für ein bis zwei Erwachsene mit zwei oder mehr Kindern galt und für die dreistündige Nutzung der Halle 8,00 Euro kostete. Die Verwaltung schlägt eine Familienkarte für drei Personen vor, darunter mindestens ein Kind. Sie soll 9,00 Euro kosten, für jedes weitere Kind 1,00 Euro. Dazu liegen mehrere Änderungsanträge der Fraktionen vor, u.a. eine Familienkarte für bis zu fünf Personen zum Preis von 9,00 Euro. Trotz Preis-anpassung wäre die Familienkarte mit



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „Neumühle – An den Wadehängen“

einem Euro pro Person und Stunde noch immer eine der günstigsten Familienkarten im ganzen Bundesland. „Ich denke wir haben hier eine praktikable Lösung gefunden, die bestehende tarifliche Ungerechtigkeit zu beseitigen. Mit der neuen Formulierung haben wir auf die berechtigte Kritik von Gästen hinsichtlich der Preisgestaltung der Familienkarte reagiert. Bisher kostete der Eintritt für zwei erwachsene Personen mehr als für ein Elternpaar mit Kind“, erläutert Matthias Tillmann, Fachgruppenleiter für Sport, die Veränderung. Der bis zu dreistündige Saunabe-

such soll für Erwachsene 9,50 Euro und ermäßigt 7,00 Euro kosten, für Familien 23,00 Euro und für jedes weitere Kind 4,00 Euro. Mehrfachkarten für elf Besuche zum Preis von zehn werden ebenfalls angeboten. Neu geregelt wurden auch die Parkentgelte auf dem hinter der Schwimmhalle befindlichen Parkplatz: Bis zu 30 Minuten Parken sind kostenlos möglich für das Bringen und Abholen von Kindern zum und vom Schwimmen. Das Parkticket für den ganzen Tag kostet weiterhin 2,00 Euro. Dauernutzer zahlen 20,00 Euro im Monat bzw. 200,00 Euro im Jahr.

Neue Ausstellung im Schleswig-Holstein-Haus**Werke von Maler Friedrich Wachenhusen zu sehen**

Selten sind über einen Künstler so viele Vermutungen verbreitet worden wie über Friedrich Wachenhusen. Der Maler mecklenburgischer Landschaften war ein wichtiger Akteur in der Künstlerkolonie Ahrenshoop. Spielte er eine Schlüsselrolle bei der Gründung der Künstlerkolonie? In welchem Verhältnis stand er zu seinem Künstlerkollegen Paul Müller-Kaempff? Der Sohn eines Schweriner Ministerial-Sekretärs studierte an der Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe, der Kunstakademie Weimar und der Kunstakademie Berlin Malerei. Danach war er als Leiter einer Mal- und Zeichenschule in Berlin tätig. Zwischen 1892 und 1895 hielt sich Wachenhusen mehrfach in Ahrenshoop auf und betrieb in den Sommermonaten gemeinsam mit Paul Müller-Kaempff, der hier bereits seit 1892 seinen Wohnsitz hatte, eine Sommermalschule im „Haus Lukas“. Er wird zu den Mitbegründern der Künstlerkolonie des Ahrenshooper Kunstkatens gezählt, der 1909 eröffnet wurde.

Knapp 100 Jahre nach seinem Tod erfährt der Maler Friedrich Wachenhusen zum ersten Mal in einer Personalausstellung die verdiente Würdigung in seiner Geburtsstadt Schwerin. Die Ausstellung im Schleswig-Holstein-Haus mit mehr als 50 Kunstwerken trägt den Titel „Farben des Nordens - Friedrich Wachenhusen 1859-1925“. Sie entstand in Zusammenarbeit mit der ebenfalls im Schleswig-Holstein-Haus ansässigen Stiftung Mecklenburg. Begleitend zur



Besucherinnen vor dem Gemälde Hohes Ufer bei Ahrenshoop von 1895

© Schleswig-Holstein-Haus / Antje Schunke

Ausstellung, die bis zum 5. März 2017 dauert, werden Führungen und Vorträge mit dem Kurator Dr. Wolf Karge sowie Workshops für Kindergartenkinder und Schüler angeboten. Das personalisierte Eintrittsticket zum Preis von fünf Euro berechtigt zum mehrmaligen Besuch der Ausstellung.

Ausstellungsbegleitende Veranstaltungen

**Donnerstag ,12. Januar 2017
19.00 Uhr**

VORTRAG: Ahrenshooper Künstlerkolonie: Rivalen oder Freunde?

F. Wachenhusen und P. Müller-Kaempff
Dr. Wolf Karge, Historiker
Kombi-Eintritt Vortrag und Ausstellung: 5 Euro/ermäßigt 3 Euro

**Sonntag, 22. Januar 2017
17.00 Uhr**

KURATORENFÜHRUNG: Farben des Nordens
Dr. Wolf Karge, Kurator der Ausstellung
Eintritt: 5 Euro

Pädagogische Angebote:

Workshops für Kinder/ Schüler
Wundersame Landschaften
Landschaftsgemälde mit Acrylfarben

Kindergartenkinder, Schüler 1. bis 6. Klasse (5 Euro pro Schüler)

Entdeckungstour durch die Druckwerkstatt

Künstler Ruth & Lutz Tesmar erklären die faszinierende Welt der Flach- und Tiefdrucktechniken, 2 Std.
Schüler 6. bis 12. Klasse, Berufsschüler, Studenten, Lehrer, Künstler
Termine nach Vereinbarung (1 Euro pro Person)

Führungen: nach Vereinbarung
Kontakt: Schleswig-Holstein-Haus@schwerin.de

Stadthaus zeigt 36 Bilder der Kerzenaktion zum Weltsuizidtag

36 Bilder von brennenden Kerzen sind in der Ausstellung „Glaube – Hoffnung – Liebe“ im Erdgeschoss des Stadthauses zu sehen. Die Lichter stehen in Fenstern, neben Blumen, einem Kuscheltier oder einem Engel, vor der Skyline Mannhattans. Selbst in einem Polizeiwagen brennt ein LED-Kerzenlicht. Doch diese brennenden Kerzen sind keine Weihnachtsgrüße. Sie entstanden anlässlich der Aktion „Stelle eine Kerze in dein Fenster“ zum Weltsuizidpräventionstag am 10.

September 2014. Damals verteilten die Telefonseelsorge und ihr Förderverein, die ANKER Sozialarbeit gGmbH, das Gesundheitsamt, der Seniorenbeirat, der Malteser-Hilfsdienst sowie der Hospizdienst der Caritas in der Landeshauptstadt 5000 Kerzen, um auf die Themen Suizid, Suizidprävention und das Leben nach dem Suizid von Angehörigen aufmerksam zu machen. „Diese Ausstellung würdigt auch die wichtige Arbeit der Telefonseelsorge, die jederzeit Ansprechpartner

für Menschen in Not ist, aber die weitgehend anonym abläuft. Allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich anderen Menschen auf diese Weise als Seelsorger zur Verfügung stellen, gilt mein Respekt und mein Dank“, so Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier zur Eröffnung der Wanderausstellung, die zuvor schon in der Volkshochschule und in den Helios-Kliniken gezeigt wurde. Auch Menschen, die sich an der Kerzenaktion beteiligt haben, kommen in der Ausstellung zu Wort. Sie

unterstreichen, wie schwer die Arbeit der Helfer ist: „Ich denke an die Menschen, die sich mit mir auf den Weg des Kämpfens um Besserung gemacht haben... aber deren Kraft nicht ausreichte, ihn bis ans Ende zu gehen.“ Die Ausstellung „Glaube – Hoffnung – Liebe“ ist bis zum Beginn des neuen Jahres im Erdgeschoss des Stadthauses zu sehen. Die ökumenische Telefonseelsorge ist unter 0800 - 1110111 oder 0800 - 1110222 anonym, kostenlos und rund um die Uhr erreichbar.